

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2012)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Vorsitzenden
Bernd Voß

per Mail: europaausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3574

24105 Kiel, 07.02.2012

Unsere Zeichen:
10.11.25 ze-ma Städteverband
006.191 ESD Landkreistag

(bei Antwort bitte angeben)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“ (LT-Drs. 17/1860)

Sehr geehrter Herr Voß,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/1860) schriftlich Stellung nehmen zu können. Leider ist es unseren Verbänden allerdings nicht möglich, an der für den 8. Februar 2012 terminierten mündlichen Anhörung teilzunehmen. Gerne sind wir aber bereit - sollte der Ausschuss es für notwendig halten - zu einem späteren Zeitpunkt unsere schriftlichen Ausführungen mündlich zu erläutern.

Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Dezember 2011

In der Bewertung des vorgelegten Antrags ist zu berücksichtigen, dass dieser vom 21. September 2011 stammt, also kurz vor Veröffentlichung der nunmehr in der Diskussion befindlichen Legislativentwürfe entstanden ist. Zudem hat der Bundesrat sich in der Zwischenzeit mit dem Verordnungsentwurf der Kommission zu den gemeinsamen Bestimmungen für alle Fonds befasst und am 16. Dezember 2011 eine Stellungnahme beschlossen (BR-Drs. 629/11).

Die in der Stellungnahme des Bundesrates enthaltene grundlegende Kritik an dem Verordnungsentwurf wird von den kommunalen Landesverbänden im Wesentlichen geteilt. Dies betrifft insbesondere die Ablehnung einer neuen „Übergangsregion“, die Ablehnung der direkten Förderung durch die Kommission über das Instrument der Fazilität „Connecting Europe“, die Festlegung von Quoten für die Fonds auf der Europäischen Ebene, die Ablehnung der Konditionalitäten und die Nichteignung der vorgesehenen Partnerschaftsvereinbarungen. Hauptinstrument der Programmplanung und Umsetzung müssen auch nach Auffassung der Kommunalen Landesverbände weiterhin die Operationellen Programme bleiben. Diesen verbleiben aber kaum Steuerungsmöglichkeiten, regionale oder lokale Besonderheiten oder Abweichungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere auch für ein - zwar zu den stärkeren Regionen gehörendes - Bundesland, das eigentlich finanzschwach ist. Über die Quoten der EU werden dann letztlich landespolitische

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Schwerpunkte bestimmt - diese zu bestimmen sollte allerdings dem Land unter Beteiligung der kommunalen Ebene überlassen bleiben. Bei verminderten Fördermitteln, also begrenzten Ressourcen, muss ein möglichst wirksamer Mitteleinsatz gewährleistet werden, das heißt es muss eine in Abgrenzung zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern kommunal geprägte, mit den Förderpolitiken des Landes verzahnte Gesamtstrategie festgelegt werden.

Zudem ist aus Sicht der Kommunalen Landesverbände äußerst problematisch zu bewerten, dass bestimmte bisherige Kernbereiche der Strukturfondsförderung künftig nicht mehr förderfähig sein sollen. Dies betrifft z.B. öffentliche Infrastruktur wie die Erschließung von Gewerbegebieten und touristische sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur. Dass diese weiterhin gefördert werden müssen, entspricht auch einer Forderung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, der bereits im Jahr 2010 eine grundsätzliche Positionierung zu der Strukturfondsreform erarbeitet hat (vgl. **Anlage**).

Abweichende Auffassungen bestehen allerdings zu den folgenden Ziffern der Bundesratsdrucksache:

Ziffer 45 „Operationelle Programme“

Entgegen der Positionierung des Bundesrates begrüßt die kommunale Ebene den Ansatz, Umsetzungsverantwortlichkeiten und Förderentscheidungen auf die lokale Ebene zu delegieren. Dies entspricht dem auch von der EU befürworteten „bottom-up“-Ansatz. Insofern wäre der Ansatz der Verordnung, dieses für das Land verpflichtend vorzusehen, zu begrüßen.

Ziffern 58, 59 „Territoriale Entwicklung“

Entgegen der Auffassung des Bundesrates sollte die Zuweisung fester Mittelkontingente aus den Operationellen Programmen an lokale Gruppen nicht nur eine Option sein. Die Ziffer 59 wird abgelehnt, denn es wäre aus Sicht der Kommunalen Landesverbände zu begrüßen, Umsetzungsverantwortlichkeiten und Förderentscheidungen stärker auf die lokale Ebene zu übertragen. Ebenso wird folgerichtig auch die Ziffer 69 abgelehnt. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hatte bereits mit dem oben erwähnten Positionspapier eine weitere Delegation von Entscheidungsbefugnissen gefordert. Dies bietet sich insbesondere vor dem Hintergrund an, dass nach Auffassung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages bei einer Kommunalisierung der Regionalplanung auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte optimale Synergien freisetzen würde (vgl. Positionspapier S.4).

Ziffer 93 „Finanzinstrumente“

Revolvierende Finanzinstrumente werden abgelehnt, da diese zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen nicht geeignet sind und die Mittelausschüttung verkomplizieren.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Strukturfonds zukunftsfähig für Schleswig-Holstein gestalten“ (LT-Drs. 17/1860)

Im Einzelnen nehmen wir zu dem Antrag – nach Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise/kreisfreien Städte – wie folgt Stellung:

1. Konzentration auf die Strategie Europa 2020 - Allgemeine Verordnung

Die allgemeine Verordnung gibt elf thematische Ziele vor, die im Einklang mit der Strategie EU 2020 durch die Förderung aus den GSR-Fonds unterstützt werden sollen (Art. 9).

- Das Förderspektrum soll mit den von der Kommission vorgeschlagenen thematischen Zielen allein auf die Strategie Europa 2020 ausgerichtet werden. Die Regionen dürfen aber aus unserer Sicht nicht eingeschränkt werden, integrierte regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg zu bringen, die den jeweiligen regionalen Stärken und Bedarfen gerecht werden und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung leisten können. Die vorgegebenen elf Ziele stellen eine sehr enge thematische Eingrenzung der Fördermöglichkeiten insgesamt dar. Aus der Sicht strukturschwacher Regionen fehlen hier insbesondere die für die Regionalentwicklung äußerst

bedeutsamen Themen Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur (Gewerbegebiete, Hafeninfrasturktur, demographischer Wandel). Viele Kommunen sind auf eine Infrastrukturförderung vor dem Hintergrund knapper Haushalte mehr denn je existenziell angewiesen, wollen sie ihr Gemeinwesen zukunftsorientiert weiter entwickeln. Die Kritik des Bundesrates wird ausdrücklich geteilt.

2. Gemeinsamer strategischer Rahmen für alle Strukturfonds – Allgemeine Verordnung

Die Ziele der Strategie EU 2020 werden in zentrale Aktionen zu den thematischen Zielen für die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) übertragen (Art. 10).

- Wir begrüßen eine künftige Abstimmung bzw. Zusammenlegung der verschiedenen Fonds im Sinne einer Gesamtkonzeption dem Grunde nach, die Umsetzung ist aus unserer Sicht jedoch methodisch und formell nicht gelungen.

Unsere Mitglieder haben die Erfahrung gemacht (u.a. URBAN, AktivRegion), dass integrierte Entwicklungsansätze - thematisch wie räumlich - erfolgversprechend sind, da sie in der Lage sind die Forderung nach intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum umzusetzen.

Dies sollte sich aus der Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein in einer stärkeren Förderung von Stadt-Land-Kooperationen im planerischen und projektbezogenen Bereich niederschlagen, da Städte - wie inzwischen auch die EU anerkennt - Motoren der Entwicklung, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihr Umland sind. Dabei muss künftig auch eine Förderung der kreisfreien Städte möglich sein, was bisher in den AktivRegionen ausgeschlossen war.

Demgegenüber kritisieren der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag die Schwerpunktsetzung der EU für den städtischen Raum und fordern eine gleichberechtigte Berücksichtigung des ländlichen Raumes. Beide Verbände präferieren den Ansatz generell lokale Entwicklungskonzepte/-strategien zu fördern. Inwiefern dies auf Grundlage der Begrifflichkeit „Funktionale Räume“ möglich sein wird, ist mangels Definition nicht geklärt.

Die Förderung integrierter Ansätze kann zugleich dadurch unterstützt werden, dass der ländliche bzw. städtische Entwicklungsbereich die im Rahmen von Unterprogrammen bzw. Globalzuschüssen bewilligten Fördermittel eigenverantwortlich verwaltet. Dies unterstützt schlanke Vor-Ort-Strukturen und macht Förderentscheidungen unabhängiger von landespolitischen Erwägungen.

- Die alleinige Ausrichtung des GSR auf die Ziele und Vorsätze der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum widerspricht aber den primärrechtlich definierten Aufgaben und Zielen der Fonds und schränkt deren Einsatzbereiche zu sehr ein. Der GSR sollte nicht als delegierter Rechtsakt durch die Kommission erlassen werden können. Vielmehr müssen die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlamentes und der Mitgliedsstaaten gewahrt bleiben, da es sich hier um nicht unwesentliche Weichenstellungen für die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik handelt.

3. Partnerschaftabkommen bzw. Regionalverträge – Allgemeine Verordnung

- Die Anforderungen an die Einreichung und Umsetzung der Operationellen Programme werden um ein Vielfaches höher als in der laufenden Förderperiode. So ist eine Partnerschaftsvereinbarung (Art. 13-15) zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten abzuschließen. Die Vereinbarungen sollen an die Ziele der Strategie Europa 2020 und der nationalen Reformprogramme anknüpfen. Die Partnerschaftsvereinbarung in der vorge-

schlagenen Gestaltung überschreitet den erforderlichen Umfang bei weitem und führt zu einer bedenklichen Komplexitätssteigerung, die den in Aussicht gestellten Vereinfachungsbestrebungen deutlich widerspricht.

Diese Neuausrichtung der Kommission lehnen wir deshalb ab.

- Die operationellen Programme (Art. 23-25) müssen damit in Einklang stehen und gleichzeitig mit der Partnerschaftsvereinbarung eingereicht werden. Die Partnerschaftsvereinbarung ist in Deutschland für alle Bundesländer gemeinsam aufzustellen, d.h. unterschiedliche Prioritäten und verschiedene Geschwindigkeiten der Programmplanung der Länder müssen koordiniert werden. Dieser Planungsprozess wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, so dass ein verzögerter Programmstart mit all seinen Folgeproblemen zu befürchten ist. Diese Regelung ist daher abzulehnen, zumindest ist aber eine flexiblere Ausgestaltung der Einreichungsmöglichkeiten und damit des Starts der einzelnen Programme zu fordern.

Die Komplexität und der Umfang der vorgeschlagenen Verwaltungsregelungen, unter anderem durch die Einführung von Akkreditierungsverfahren, jährlichen Rechnungsab schlüssen und erweiterten Berichtspflichten, werden vor allem zu Lasten der Mitgliedstaaten und Regionen - aber auch der Empfänger – den Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung der Programme erhöhen. Hier sind Nachbesserungen der vorgeschlagenen Regelungen zu fordern.

4. Grundsatz der Konditionalität – Allgemeine Verordnung

Die EU-Kommission plant die Einführung von Konditionalitäten, deren Einhaltung mit der Programmabwicklung und Mittelauszahlung verknüpft werden soll (Art. 17-22).

- Diese Verknüpfung ist aus regionaler und auch kommunaler Sicht sehr kritisch zu sehen, da die Einhaltung der Konditionalitäten in den meisten Fällen außerhalb des Einflussbereichs der kommunalen und auch der regionalen Ebene liegt. Die Nichteinhaltung von Konditionalitäten auf nationaler Ebene hätte somit den Verlust finanzieller Planungssicherheit für die Programme auf der Umsetzungsebene zur Folge. Die Möglichkeit der Aussetzung von Zahlungen infolge von Leistungsüberprüfungen ist ebenfalls abzulehnen, da die Wirkung der Förderung häufig erst mittel- bis langfristig erkennbar wird und auch andere Einflussfaktoren (z. B. die konjunkturelle Situation) eine Rolle spielen. Dadurch entstehen den Länderhaushalten unkalkulierbare finanzielle Risiken.

5. Flexible innovative Finanzierungsinstrumente – revolvingende Fonds etc. – Allgemeine Verordnung

Wir lehnen den Vorschlag zu revolvingenden Fonds zur Förderung von Unternehmen unter dem Aspekt ab, dass sie zur Förderung von Infrastrukturen herangezogen werde. Dies ist angesichts knapper öffentlicher Kassen unrealistisch.

6. Prioritätensetzung in Wettbewerbsregionen - EFRE-Verordnung

„In stärker entwickelten Regionen unterstützt der EFRE keine Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die grundlegende Dienstleistungen für die Bürger in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bereitstellen.“ (Art. 3).

- Hier handelt es sich um ein sehr undifferenziertes Ausschlusskriterium. Die Ausstattung beispielsweise mit Kommunikationsinfrastruktur in Breitbandqualität ist EU-weit sehr unterschiedlich. In den stärker entwickelten Regionen ist nicht automatisch eine flächendeckende Breitbandversorgung gegeben. Dieses Ungleichgewicht sollte berücksichtigt und Förderung

von Investitionen in diese Infrastruktur auch in stärker entwickelten Regionen ermöglicht werden. Durch diese Einschränkung wird wie auch in der auslaufenden Förderperiode ein Fördergefälle innerhalb Europas entstehen, das zu Verlagerungen führen kann, die weder einen Mehrwert haben noch zu mehr Wachstum führen.

In stärker entwickelten Regionen ist eine thematische Konzentration von 80 % der EFRE-Mittel auf die Ziele 1 („Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“), 3 („Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“) und 4 („Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“) vorgesehen. Mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden dabei dem thematischen Ziel Nr. 4 zugewiesen (Art. 4).

- Dies ist eine weitere sehr starke Einschränkung der möglichen Förderbereiche für Schleswig-Holstein. Das übergeordnete Ziel der EU-Regionalpolitik, nämlich die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Gemeinschaft durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung und damit die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union, tritt somit sehr stark in den Hintergrund. Die Bestimmung dieser Förderschwerpunkte sollte allerdings nicht in der EU, sondern auf Landesebene unter Beteiligung der kommunalen Ebene erfolgen.
- Zum Punkt Städtische Dimension (Art. 7-9) ist aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein grundsätzlich zu begrüßen, dass eine spezifische Unterstützung von Prozessen der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen ist. Die Festlegung auf eine Liste von maximal 20 Städten je Mitgliedsstaat, in denen umfassende Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden sollen, erscheint aber willkürlich und insbesondere für Deutschland nicht anwendbar. Eine entsprechende Unterstützung der ländlichen Räume mit ihren spezifischen Problemen und entsprechende Möglichkeiten der Durchführung innovativer Maßnahmen wären ebenfalls wünschenswert.

7. Weitere Anmerkungen:

- Die Vorschläge zu Strategien für lokale Entwicklung, Gemeinsame Aktionspläne, Integrierte territoriale Investitionen (Art. 28-31, 87, 88, 93-98, 99) mit der Möglichkeit integrierte lokale oder territoriale Entwicklungsstrategien mit einer Art Regionalbudget und einem fondsübergreifenden Ansatz auszustatten, sind aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Da die Vorgaben zur thematischen Konzentration die Möglichkeiten einer integrierten Regionalentwicklung stark einschränken und hiermit gegebenenfalls ein gewisser Ausgleich geschaffen werden könnte ist dies im kommunalen Sinn. Die genaue Ausgestaltung und Abgrenzung dieser Instrumente bleibt jedoch mit den vorliegenden Verordnungsentwürfen noch unklar.
- Im Hinblick auf die Förderfähigkeitsregeln (Art. 59) ist der Vorschlag der Kommission, dass Ausgaben für Mehrwertsteuer künftig nicht mehr erstattungsfähig sein sollen, abzulehnen. Dies würde de facto zu einer erheblichen Verringerung der Förderquote führen und insbesondere bei größeren Infrastrukturvorhaben die Realisierbarkeit durch die ohnehin finanzschwachen kommunalen Projektträger in Schleswig-Holstein gefährden.
- Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, für die kommende Förderperiode für eine vereinfachte Umsetzung der Kohäsionspolitik zu sorgen sowie den bürokratischen Aufwand für die Empfänger zu verringern.
- Der von der EU neu vorgeschlagene sektorale Fonds „Connecting Europe“ (Infrastrukturausstattung) wird von uns abgelehnt. Zwar ist die Zielrichtung auch für Schleswig-Holstein besonders im Hinblick auf den Netzausbau für erneuerbare Energien und Hafenhinterland- Anbindung von Bedeutung plausibel. Da die Kommission hier jedoch erst-

maling eine Art „Vorwegabzug“ in die direkte Kontrolle und Verwaltung stellen will, entzieht sie der regionalen und lokalen Verantwortung umfassende Mittel. Dies kann nicht im Sinne einer Stärkung regionaler Politik akzeptiert werden.

- Angesichts äußerst knapper kommunaler Haushalte lehnen wir, wie die Länder, Überlegungen der EU ab, die bisherigen Kofinanzierungshöchstsätze unter 50 Prozent abzusenken.

Fazit:

Wichtige Handlungsfelder des Zukunftsprogramm Wirtschaft Schleswig-Holstein 2007 bis 2013, an deren Fortführung ein hohes Interesse besteht, sind aus regionaler Sicht die Bereiche Weiterbildungsinfrastruktur, Regionale Entwicklungsprozesse und –Kooperationen sowie Cluster und Regionalmanagements, Gewerbegebiete, Breitbandversorgung, Altlastensanierung und Flächenrecycling, Hafeninfrastruktur, Küstenschutz, Nachhaltige Stadtentwicklung und Tourismus.

Gerade die zentralen Maßnahmenbereiche Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur (Gewerbegebiete, Hafeninfrastruktur) sowie Breitband, in denen ein hoher tatsächlicher Förderbedarf besteht, finden in den neuen Verordnungsentwürfen keine explizite Erwähnung bzw. ihre Förderfähigkeit in den stärker entwickelten Regionen wird verneint.

Die Entwicklung von Tourismus und Gewerbegebieten sowie eine angemessene Breitbandversorgung bedingen sich gegenseitig und dienen gemeinsam der Stärkung des endogenen Potenzials in strukturschwächeren und/oder ländlichen Gebieten.

Touristische Wertschöpfung hat für die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region eine hohe Bedeutung. Auch der Städtetourismus ist ein zukunftsfähiger Sektor, den es zu stärken gilt. Innovationen in diesem Bereich müssen durch die Tourismusförderung gewährleistet werden. Gerade in den Städten ist der Tourismus ein sehr wichtiges regionalpolitisches Instrument.

Klassische Regionalentwicklungsmaßnahmen, die eine ausreichende Basisinfrastrukturausstattung vor Ort sicherstellen, sind unabdingbare Voraussetzung für die Bestandssicherung und Ansiedlung von Unternehmen und eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung. Nur auf dieser Basis können die Regionen schließlich auch einen Beitrag zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum leisten. Daher dürfen europäische Vorgaben und Prioritäten die Flexibilität vor Ort nicht zu stark einschränken. Die Fördergebiete müssen weiterhin die Möglichkeit haben, auf der Grundlage breit gefächerter Maßnahmenbereiche und Förderinstrumente, entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse eigene Prioritäten zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen von Allwörden
Städteverband
Schleswig-Holstein


Jan-Christian Erps
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag


Jörg Bülow
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Positionspapier des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zur Fortführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Die Institutionen der EU und die Interessenvertreter auf europäischer Ebene haben mit der vertiefenden Diskussion darüber begonnen, wie die europäische Kohäsionspolitik nach dem Jahr 2013 inhaltlich ausgestaltet sein soll. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat bereits mit Schreiben vom 6. Juli 2010 zu einem Positionspapier des Deutschen Landkreistages Stellung genommen. Neben der Stellungnahme auf bundespolitischer Ebene erscheint es aber auch erforderlich, gegenüber dem Land Positionen zu formulieren, die die spezifischen regionalen Gegebenheiten in Schleswig-Holstein berücksichtigen. Dabei soll dieses Papier dazu dienen, die in der Vergangenheit bewährte und gute Zusammenarbeit mit dem Land fortzusetzen und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag vertritt die folgenden Positionen:

<p>Förderung des Ziels „Konvergenz“ hat sich deutschlandweit bewährt (ehemals sog. Ziel 1)</p>	<p>Die schwerpunktmäßige Förderung von Gebieten im Rahmen des Ziels der Konvergenz hat sich mit Blick auf das Unionsziel einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes bewährt. Die Fortführung dieser Zielsetzung ist mit Blick auf die Verringerung regionaler Entwicklungsunterschiede auch weiterhin wichtig.</p>
<p>Förderung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ weiterhin in Schleswig-Holstein flächendeckend notwendig (ehemals sog. Ziel 2)</p>	<p>Die Förderung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ richtet sich dagegen auf Gebiete mit Strukturproblemen in Regionen, deren Entwicklungsniveau über 75 % des gemeinschaftlichen Durchschnitts liegt.</p> <p>Dieses Ziel besteht in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Veränderungen im Zusammenhang mit der Öffnung des Handels; erreicht werden soll dies durch die Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in das Humankapital, durch Innovation und Förderung der Wissensgesellschaft, Förderung des Unternehmergeistes, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Verbesserung der Zugänglichkeit, Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen sowie Entwicklung von integrativen Arbeitsmärkten.</p> <p>Die von dieser Förderung erfassten Gebiete sind weiterhin dringend auf Hilfen bei der Erschließung neuer wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale angewiesen. Daher müssen auch über das Jahr 2013 hinaus <u>alle</u> Regionen im Unionsgebiet ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Beibehaltung einer dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ entsprechenden Zielsetzung der EU-Regionalpolitik ist daher für Schleswig-Holstein flächendeckend zwingend erforderlich.</p>

<p>Gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raums</p>	<p>Ziel der europäischen Regionalförderung ist die Solidarität in der Europäischen Union durch die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion konkret umzusetzen, indem sie die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen verringert (vgl. auch Art. 174 AEUV). In der Ausgestaltung und Umsetzung der europäischen Kohäsionspolitik muss dabei eine gleichberechtigte Förderung des ländlichen Raumes im Vergleich zu städtischen Ballungszentren sichergestellt bleiben, die das Potenzial der ländlichen Gebiete und deren vielfältige Funktionen nicht auf ihre Eigenschaft als Ausgleichs- und Erholungsflächen für urbane Zentren verkürzt, sondern auch dem komparativen Wirtschaftspotenzial des ländlichen Raumes im Interesse einer umfassenden regionalen Strukturförderung angemessen Rechnung trägt.</p>
<p>Geltende Indikatoren zur Fördergebietseinteilung weiter entwickeln</p>	<p>Die EU-Kohäsionspolitik legitimiert sich historisch aus den bestehenden territorialen Ungleichgewichten im Unionsgebiet und bezieht hieraus auch heute noch ihre Rechtfertigung. Daher bleibt die Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebens-, Versorgungs-, Arbeits-, Verwaltungs- und Entwicklungsbedingungen im Unionsgebiet von zentraler Bedeutung. Der Zugang zu wirtschaftlichen Betätigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine daher qualitativ hochwertige Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge ist unerlässliche Voraussetzung für die Akzeptanz europäischer Politikentwürfe durch die Unionsbürger. Zugleich bildet er die Basis für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der ländlichen Räume und die gesellschaftliche Stabilität insgesamt. Daher muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebiets nach wie vor Grundlage für die Förderung innerhalb der EU sein. Das bestehende Indikatorensystem aus Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kombination mit sozialen Kennziffern wie z.B. der Arbeitslosenquote hat sich im Grundsatz bewährt und sollte behutsam weiter entwickelt werden.</p>
<p>Vertragsmodelle</p>	<p>Es erscheint schwer vorstellbar, dass Vertragsmodelle derart gestaltet werden können, dass der bürokratische Aufwand nicht als Hemmnis entgegensteht. Deshalb werden diese Modelle für die öffentliche Infrastrukturförderung grundsätzlich abgelehnt. Sollte Schleswig-Holstein allerdings keine (ausreichende) Ziel-2 Förderung mehr erhalten, so kann eine spezifische an den EFRE-Zielen anknüpfende Förderung hilfsweise über ein Vertragsmodell umgesetzt werden. Für diesen Fall sollte das Land im Einvernehmen mit der kommunalen Ebene als regionaler Vertragspartner der EU auftreten, Angebote machen und entsprechende Ziele vereinbaren.</p>

<p>Konzentration auf Kernprioritäten</p>	<p>Die Mittel der Kohäsionspolitik haben eine klare regionalpolitische Zielsetzung und sind weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, Missstände oder Versäumnisse sonstiger Politikbereiche aufzufangen oder abzumildern. Es ist auch weiterhin strikt zu vermeiden, dass die europäische Kohäsionspolitik durch ein zu weit gefächertes Themenspektrum faktisch zum nachsorgenden Auffang- und Annextatbestand anderer sektoraler EU-Politiken wird.</p> <p>Im Gegenteil kommt es darauf an, bereits bestehende sektorale Regelungsinstrumente stärker auch auf das Ziel des territorialen Zusammenhalts und damit auf das Interesse der wirtschaftlichen Konvergenz im Sinne der Kohäsionspolitik auszurichten, um auf eine ausgeglichene polyzentrische Wirtschaftsstruktur hinzuwirken.</p> <p>Hier setzt auch der Begriff des territorialen Zusammenhalts an, der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Unionsgebiet nicht nur unter wirtschaftlichen und sozialen, sondern auch unter territorialen - also raumbezogenen - Gesichtspunkten proklamiert. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Instrumente der Kohäsionspolitik auf die unten genannten Kernbereiche fokussieren.</p>
<p>Strategie Europa 2020</p>	<p>Die allgemeine Orientierung an den bislang geltenden Zielen der sog. Lissabon-Strategie - Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, von Arbeit und Beschäftigung und von Nachhaltigkeit - ist im Einklang mit der Fortentwicklung durch die Strategie Europa 2020 wie bisher beizubehalten.</p> <p>Die Kernbereiche europäischer Strukturförderung sollten demnach insbesondere den Zugang zu Daseinsvorsorgeleistungen, die Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen und Vorhaben (insbesondere gewerbliche Wirtschaft, Tourismus, Innovation, Forschung und Entwicklung), Telekommunikationsinfrastrukturen (insbesondere Breitband), Klimaschutz, Umwelt und erneuerbare Energien sowie die Förderung einer raum- und umweltverträglichen Mobilität umfassen.</p>
<p>Rückführung bürokratischer Kosten</p>	<p>Es muss auf eine Vereinfachung des Umsetzungssystems und der Finanzkontrollvorschriften der Strukturpolitik hingewirkt werden. In vielen Fällen steht schon heute der Aufwand der Projektabwicklung und Programmadministration in keinem sinnvollen Verhältnis zum Mehrwert der Förderung.</p> <p>Um die z.T. überaus erheblichen bürokratischen Lasten durch Berichts- und Dokumentationspflichten wesentlich zurückzuführen, sollten diese so weit wie möglich begrenzt und reduziert werden und ein onlinebasiertes einfach handhabbares elektronisches Abrechnungssystem für alle Strukturfonds installiert werden. Zudem wäre es einer Vereinfachung und Entbürokratisierung sehr zuträglich, wenn eine weitergehende</p>

	Einführung von Kostenpauschalen im angemessenen Rahmen erfolgte (z.B. Pauschalen für Overhead-Kosten bei nichtinvestiven Projekten).
Lokal vor zentral	<p>Der Entfaltung der vielfältigen und regional verschiedenen Potenziale im Sinne einer integrierten Entwicklung kann nur ein ortsbezogener, individueller Ansatz Rechnung tragen. Daher sollten grundsätzlich die Gebietskörperschaften ihre Stärken selbst definieren und auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Strategien entwickeln können. Im Sinne dieser Dezentralität der Verantwortung sollte die Entscheidungsfindung bei der Mittelvergabe stärker kommunalisiert werden. Diese Forderung entspricht den Ausführungen der Kommission in ihrer „Mitteilung zu den Ergebnissen der Verhandlungen über kohäsionspolitische Strategien und Programme im Programmplanungszeitraum 2007-2013“ nach denen <i>„die lokale und regionale Ebene am besten geeignet ist, um auf die globalen Veränderungen zu reagieren und sie zu nutzen“</i>. Dabei entspricht die regionale Ebene der Ebene des Landes und die lokale Ebene entspricht der Ebene der Kreise.</p> <p>Für eine stärkere Kommunalisierung spricht auch, dass sich die vorhandenen kommunalen Arbeitsstrukturen und die Beratungsleistungen bei der Umsetzung der Programme in der Vergangenheit bewährt haben.</p> <p>Um größtmögliche Synergien zu erzielen, sollten die Regionalplanung und die Regionalentwicklung sowie die Fördergebiete der Förderprogramme auf Landesebene räumlich deckungsgleich auf die vorhandenen fünf Planungsräume bezogen werden. Planungsraum und Fördergebiet müssen identisch sein. Zudem muss die Entscheidungsfindung auf der gleichen kommunalen Ebene, der Kreisebene, zusammengeführt werden. Dies würde eine sinnvolle Abstimmung und Verzahnung von Planung und Förderung ermöglichen. Daraus folgende Anforderungen an die demokratische Legitimation der Entscheidungsträger sowie die erforderliche Transparenz und Geschwindigkeit der Entscheidungen könnten auf der Kreisebene optimal umgesetzt werden. Vorstellbar wäre es zum Beispiel, für jeden Planungsraum ein Entscheidungsgremium zu schaffen, in dem die Landräte/OB mit einem entsprechenden Stimmrecht vertreten sind.</p> <p>Ergebnis dieses Konzeptes wäre ein ortsbezogener Ansatz im Wege der Schaffung lokal und regional angepasster Entwicklungsstrategien mit dem Ziel einer integrierten Strukturpolitik mit interdisziplinären und sektor-übergreifenden Problemansätzen aus einer Hand.</p>

<p>Stärkung des Partnerschaftsprinzips</p>	<p>Zur Verwirklichung dieses Ansatzes muss die kommunale Verwaltung zwingend in die Planung und Umsetzung der operationellen Programme einbezogen werden. Insbesondere die Landkreise spielen als kommunale, bürger- und wirtschaftsnahe Selbstverwaltungskörperschaften in der regionalen Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung eine entscheidende Rolle. Durch ihre Kenntnis der lokalen Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur sind sie die flexibelsten Akteure der Regionalförderung.</p> <p>Ohne Beteiligung des kommunalen Sachverstands und die Nutzbarmachung ihrer Kenntnisse wären demgegenüber auch in Zukunft vermeidbare Fehlallokationen von Strukturfondsmitteln an den Bedürfnissen der lokalen Bürger in der lokalen Gemeinschaft vorbei zu befürchten. Die Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften entspricht im Übrigen auch dem Prinzip der sog. „Multi-Level-Governance“, wonach jede Verwaltungsebene an den Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt sein sollte.</p> <p>Durch integrierte lokale und kleinregionale Entwicklungskonzepte lassen sich wichtige raumordnerische Ziele wie die Schaffung bzw. Erhaltung einer kompakten nutzungsgemischten Siedlungsstruktur und der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung unter Nutzung der kreativen Potenziale vor Ort besser und gezielter verwirklichen.</p> <p>Der Ansatz kommt zudem dem im Barca-Bericht formulierten Konzept der territorialisierten Sozialagenda entgegen. In der heutigen Wissensgesellschaft liegt das Potenzial der Regionen zumeist in den Köpfen der dort lebenden Menschen. Die gezielte Förderung der Bürger vor Ort entsprechend ihrer Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ist nur auf kommunaler Ebene möglich. Nur hier sind aufgrund überschaubarer Gebietszuschnitte noch individualisierte Lösungsansätze praktikabel und erfolgversprechend.</p>
<p>Ausweitung der Förderung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationen (ehemals sog. Ziel 3)</p>	<p>Unter Fortführung des derzeitigen Ziels der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ und der bestehenden INTERREG-Stränge A, B und C müssen grenzübergreifende und interregionale Kooperationen in ihrer finanziellen und politisch-strategischen Bedeutung gestärkt und ausgebaut werden.</p> <p>Übergeordnete Politiken können innerhalb dieser Kooperationsprojekte auf regionaler und lokaler Ebene vermittelt und so grenzüberschreitendes Denken und Handeln sowie die Einbindung in europäische Zusammenhänge erhöht werden.</p>

Keine revolving Fonds	<p>Den Gedanken, revolving Fonds nach dem Prinzip von JEREMIE oder JESSICA zur Förderung öffentlicher Infrastruktur einzusetzen, lehnt der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ab.</p> <p>Derartige Fondsmodelle weisen eine hohe Komplexität auf und tragen das Risiko einer weiteren Verkomplizierung der Mittelausschüttung in sich. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen des Bürokratieabbaus und der Förderung von Investitionsanreizen.</p> <p>Hinzu kommt, dass durch eine solche Neuregelung wirtschaftlich besser gestellte Regionen aufgrund ihrer überlegenen Mittelausstattung gegenüber schwächeren Gebieten bevorzugt würden. Dies liefe den erklärten Zielen der EU-Kohäsionspolitik diametral zuwider.</p> <p>Fondsmodelle sind daher lediglich geeignet, das bestehende Zuschusssystem zu ergänzen, können es jedoch keinesfalls obsolet werden lassen.</p> <p>Darüber hinaus sind solche Modelle nur dann sinnvoll, wenn aus der zu fördernden Maßnahme tatsächlich Erträge realisierbar sind, was bei der überwiegenden Zahl der Fördermaßnahmen nicht ohne Weiteres ersichtlich ist. Vielmehr sehen sich bereits heute die öffentlichen Haushalte Problemen ausgesetzt, die geforderte Kofinanzierung der Projekte sicherzustellen. Dies wird sich infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die weit in die neue Förderperiode hinein ihre Schatten werfen wird, noch deutlich verschärfen.</p>
------------------------------	--